

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Schulausschuss	am 28.06.2016
Haupt- und Finanzausschuss	am 30.06.2016
Gemeinderat	am 05.07.2016

FB: 2 Az.: 40.52.05	Bearbeitet von: Herrn Rieping	Vorlage Nr.: 40/2016
Gemeindlicher Zuschuss für den Betrieb der Offenen Ganztagschule		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	03.01.03 Offene Ganztagschule	

Erläuterungen:

Zum Schuljahr 2006/2007 wurde die Offene Ganztagschule in Beelen eingerichtet. Neben den Landeszuschüssen von 820,00 € je Jahr und Kind wurde auch der gemeindliche Eigenanteil auf 820,00 € je Jahr und Kind festgelegt. Der Pflichtzuschuss betrug zu diesem Zeitpunkt 410,00 € je Jahr und Kind.

Zum Schuljahr 2011/2012 wurde der gemeindliche Eigenanteil von 820,00 € auf 760,00 € je Jahr und Kind reduziert. Der Pflichtzuschuss betrug zu diesem Zeitpunkt auch weiterhin 410,00 € je Jahr und Kind.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aus den gemeindlichen Zuschüssen auch die Personalkosten für das Küchenpersonal bezahlt werden. Der Schulträger ist neben der Leistung des gemeindlichen Eigenanteils verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens zu ermöglichen. Hierfür stellt er Räume, Sach- und auch eine Personalausstattung bereit. Die sächlichen Betriebskosten sind ebenfalls vom Schulträger zu übernehmen.

Der Landeszuschuss, aber auch der gemeindliche Pflichtzuschuss werden jährlich angepasst.

So beträgt der Landeszuschuss für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ab dem 01.08.2016 994,00 € sowie für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf 2.003,00 € je Jahr und Kind. Der gemeindliche Eigenanteil beträgt ab dem 01.08.2016 428,00 € je Jahr und Kind.

Zum Schuljahr 2016/2017 wird sich die Anzahl der teilnehmenden Kinder von derzeit 92 Kinder auf ca. 75 Kinder reduzieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 29 Kinder ausscheiden, die derzeit die 4. Klasse besuchen, die Nachfrage bei den Eltern der kommenden Erstklässler derzeit jedoch noch recht gering ist.

Somit reduzieren sich die Landeszuschüsse von 100.552,00 € im Schuljahr 2015/2016 auf voraussichtlich 86.658,00 € im Schuljahr 2016/2017. Da sich auch der gemeindliche Zuschuss von 69.920,00 € im laufenden Schuljahr auf ca. 57.450,00 € im Schuljahr 2016/2017 verringert, stehen dem Mütterzentrum Beckum als Betreiber der Offenen Ganztagschule voraussichtlich ca. 26.300,00 € weniger für den Betrieb der OGS zur Verfügung. Dies führt zu nicht unerheblichen Einschnitten sowohl beim pädagogischen Personal als auch bei den Angeboten.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die erhöhten Landeszuschüsse für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit Jahren rückläufig sind, da kaum noch Verfahren durchgeführt werden. Auch dies führt kontinuierlich zu geringeren Landeszuschüssen.

Anhand der gemeindlichen Zuschüsse für das Jahr 2015 wird exemplarisch verdeutlicht, wie viel vom gemeindlichen Zuschuss für die pädagogische Arbeit und welcher Anteil auf das Küchenpersonal entfällt.

Im Jahr 2015 wurde ein gemeindlicher Eigenanteil in Höhe von 67.763,10 € an das Mütterzentrum Beckum gezahlt. Nach Angaben des Mütterzentrums Beckum e.V. waren im vergangenen Jahr ca. 19.000,00 € Personalkosten für das Küchenpersonal zu leisten. Somit entfallen noch 48.763,10 € auf die pädagogische Arbeit. Im Jahre 2015 haben im Durchschnitt 89 Kinder an den Angeboten der OGS teilgenommen. Somit wurde seitens der Gemeinde Beelen ein Zuschuss je Jahr und Kind in Höhe von 547,90 € geleistet. Der Pflichtzuschuss beläuft sich seitdem 01.08.2015 auf 422,00 € je Jahr und Kind. Somit liegt der gemeindliche Zuschuss je Kind und Jahr um 125,90 € über dem zu leistenden Pflichtzuschuss.

Vor diesem Hintergrund ist der Leiter der Grundschule auf die Gemeinde Beelen zugekommen, inwieweit über die Gemeinde Beelen zumindest teilweise der finanzielle Einbruch aufgefangen werden kann um die pädagogische Arbeit zu stärken. In gemeinsamen Gesprächen wurde der Fokus insbesondere auf den im Haushaltsplan veranschlagten Ansatz für die Mittagsverpflegung gelegt. Weniger Schülerinnen und Schüler bedeuten auch gleichzeitig geringere Ausgaben für die Verpflegung. Für das Jahr 2016 wurde mit Verpflegungskosten in Höhe von 39.500,00 € kalkuliert. Auf Grundlage des bereits getätigten Aufwands und einer Hochrechnung auf Basis von 75 Kindern für die Zeit von August bis Dezember 2016 ist von einem tatsächlichen Aufwand für die Mittagsverpflegung in Höhe von knapp 33.000,00 € auszugehen. Hierbei wird noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich hier um den Verpflegungsaufwand ohne die notwendigen Personalkosten handelt.

Insoweit tritt eine Ersparnis von ca. 6.500,00 € gegenüber den kalkulierten Kosten ein. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, diesen Betrag für die pädagogische Arbeit der Offenen Ganztagschule für die Zeit vom 01.08.2016 – 31.12.2016 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Da die Ansätze innerhalb des Produktes nur verschoben werden, kommt es zu keinem finanziellen Mehraufwand.

Je nach Entwicklung der Schülerzahlen und der finanziellen Gegebenheiten, sollte im Herbst des Jahres über eine weitere finanzielle Unterstützung für das zweite Schulhalbjahr beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, für die pädagogische Arbeit der Offenen Ganztagschule Beelen, für den Zeitraum vom 01.08.2016 – 31.12.2016 einen Betrag von 6.500,00 € zur Verfügung zu stellen.

